

Erklärung

Gemäß § 17 Abs. 3 + 5 der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Humangeographie: Globalisierung, Medien und Kultur an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Hiermit erkläre ich, _____ (Matr.-Nr.: _____),
dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen
oder Hilfsmittel (einschließlich elektronischer Medien und Online-Quellen) benutzt habe. Mir ist bewusst,
dass ein Täuschungsversuch oder ein Ordnungsverstoß vorliegt, wenn sich diese Erklärung als unwahr
erweist. §17 Absatz 3 und 5 gilt in diesem Fall entsprechend.

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug aus § 17 PO (3) + (5) M.A. Globalisierung, Medien und Kultur: Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder erweist sich eine Erklärung gemäß § 13 Absatz 2 Satz 5 als unwahr, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) absolviert. (...).

(5) Die Bestimmungen der Absätze 1-4 gelten für Studienleistungen entsprechend.